

**Amtliche Bekanntmachung Nr.29/2020 des Amtes Kellinghusen für
die Gemeinde Hohenlockstedt:**

Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung für den
Seniorenbeirat der Gemeinde Hohenlockstedt

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d, 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 19.12.2019 folgender Nachtrag 1 zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohenlockstedt vom 13.02.2013 erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

In § 4 Abs. 4 , in § 5 Abs. 2 und in § 6 Abs. 6 wird das Wort „Seniorenvollversammlung“ ersetzt durch das Wort „Seniorenversammlung“.

Artikel III

§ 4 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

„(2) Der Seniorenbeirat besteht aus **5** wahlberechtigten Mitgliedern.“

Artikel IV

In § 4 Absatz (5) wird ersatzlos gestrichen.

Artikel V

§ 5 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Amtszeit des Seniorenbeirats beträgt 3 Jahre.
- (2) Sie beginnt mit der Wahl durch die Seniorenversammlung und endet mit der Neuwahl nach Ablauf der Amtszeit.
- (3) Werden während der Wahlperiode Sitze frei, rückt die Kandidatin/der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückerliste nach. Ist die Liste der Nachrückenden erschöpft, wird innerhalb von 6 Monaten eine Neuwahl des Seniorenbeirats durchgeführt.

Artikel VI

§ 6 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Gewählt wird durch geheime Listenwahl, wobei jede Wahlberechtigte /jeder Wahlberechtigte bis **zu 5** Stimmen hat.“

Artikel VII

§ 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens **3 Mitglieder** anwesend sind.“

Artikel VIII

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hohenlockstedt, den 20.02.2020

gez. Wolfgang Wein, Bürgermeister